



*Dein Alltag
ist ihre Kindheit*

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit...“ Art 2 Abs. 1 GG

„Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf“ Afrikanisches Sprichwort

Kinder haben ein Recht auf Erziehung und Bildung. Schulen sind gemeinsam mit dem Elternhaus für die Erziehung zuständig und ergänzen damit die gesetzlich geschützte elterliche Verantwortung. Auch bei „verhaltensproblematischen“ Kindern müssen die Lehrkräfte dem Bildungs- und Erziehungsauftrag für alle Kinder gerecht werden. Negative Verhaltensweisen von Kindern haben oft eine negative Auswirkung auf das Klassenverhalten. Nicht zielführende Interaktionen mit Erziehenden führen teilweise in eine Negativspirale.

Ziele des Konzeptes sind es, die Erziehungskompetenz im Umfeld Schule zu erhöhen, Kinder, Eltern und Lehrkräfte zu stärken, Gefährdungen frühzeitig entgegenzuwirken und dabei die Ressourcen vor Ort gebündelt und gezielt einzusetzen.

Um dem gesamtgesellschaftlichen Auftrag der Kindererziehung gerecht zu werden, wird die strukturierte und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Schule und Fachkräften aus der Jugendhilfe und Jugendarbeit auf Augenhöhe und der Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes im Umfeld der Schule angestrebt.

Partner der Schulen sind dabei die Fachkräfte der Jugendhilfe und -arbeit, die ihrerseits junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen sollen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Die Jugendhilfe arbeitet dazu im unmittelbaren Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen und vorrangig mit deren Eltern, die ebenfalls explizite Zielgruppe von Unterstützungsleistungen ist. EINE Lebenswelt junger Menschen ist aber gerade über die zeitliche Ausweitung schulischer Angebote die Schule selbst geworden. Dieser Lebenswelt muss sich die Jugendhilfe deshalb annähern und mit den dort tätigen Professionellen und Beteiligten eine ganzheitliche Bildungs- und Erziehungsverantwortung anstreben.

1. Gesetzlicher Auftrag und die Trias der Bildung, Betreuung und Erziehung

Schule	Jugendhilfe und -arbeit
<p>Art. 7 Abs. 1 GG</p> <p>Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.</p>	<p>§ 1 Abs. 2 SGB VIII</p> <p>Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche <u>Recht der Eltern</u></p>
<p>Art. 1, Abs. 1 BayEUG</p> <p>Die Schulen haben den in der Verfassung verankerten <u>Bildungs- und Erziehungsauftrag</u> zu verwirklichen. Sie sollen Wissen und Können vermitteln sowie Geist und Körper, Herz und Charakter bilden.....</p>	<p>§ 1 Abs. 3 SGB VIII</p> <p>Jugendhilfe soll insbesondere dazu beitragen, <u>positive Lebensbedingungen für junge Menschen</u> und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen.</p>
<p>Art. 1, Abs. 2 BayEUG</p> <p>Bei der Erfüllung ihres Auftrags haben die Schulen das verfassungsmäßige <u>Recht der Eltern</u> auf Erziehung ihrer Kinder zu achten.</p>	<p>§ 11 Abs. 3 SGB VIII</p> <p>Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören.... <u>außerschulische Jugendbildung</u> mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, schulbezogene Jugendarbeit.....</p>
<p>Art. 31 Abs. 1 BayEUG</p> <p>Die Schulen arbeiten in Erfüllung ihrer Aufgaben mit den <u>Jugendämtern</u> und den Trägern der freien Jugendhilfe sowie anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung zusammen...</p>	<p>§ 27 Abs. 2 SGB VIII</p> <p>Art und Umfang der Hilfe (<i>zur Erziehung</i>) richten sich nach dem <u>erzieherischen Bedarf</u> im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.</p>
	<p>§ 81 SGB VIII</p> <p>Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben insbesondere mit <u>Schulen</u> und Stellen der Schulverwaltung ... im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.</p>

Die Auszüge aus den gesetzlichen Grundlagen der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe und –arbeit macht deutlich, dass sich beide mit den gleichen Zielgruppen beschäftigen, beide Bildungs- und Erziehungsaufträge innehaben und miteinander kooperieren sollen.

„Dabei hat es den Anschein, als würden in Deutschland bislang Betreuung, Erziehung und Bildung doch eher im Nacheinander als eine aufsteigende Abfolge im kindlichen Lebenslauf konzipiert und organisiert als im Nebeneinander gleichzeitig zu bewältigender Aufgaben. In deutlichem Unterschied zu dieser altersmäßigen Anordnung von Betreuung, Erziehung und Bildung plädiert dieser Bericht für eine aufeinander abgestimmte Sichtweise für das gesamte Kindes- und Jugendalter. Infolgedessen muss „Bildung von Anfang an“ ebenso zu einem konzeptionellen Anspruch werden wie „Betreuung und Erziehung“ zu einem integralen Bestandteil einer auf ganztägige Angebote ausgerichteten (Ganztags-)Schule, so dass am Ende beides stimmt: „Bildung ist mehr als Schule“ und „Schule ist mehr als Bildung.““

12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung

Man spricht hier von der Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung, die zu systematischen Bestandteilen von pädagogischen Konzepten und praktischem Handeln werden müssen, weil in der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen Bildung, Betreuung und Erziehung miteinander verwoben sind.



2. Ausgangssituation 2016 aus Sicht der Akteure aus

Bildungsbereich	Jugendhilfe	Jugendarbeit
<p>Verhalten der Kinder wird als herausfordernder empfunden</p> <p>Anträge zu Schulsozialarbeit zeigen, dass weitere reichende Erziehungskompetenzen gesucht werden.</p> <p>Es bestehen Unsicherheiten zu erziehen.</p> <p>KuMi fordert Öffnung und Kooperationen der Schulen zu Jugendarbeit und-hilfe</p> <p>Schulen betonen mit der Einführung des Lehrplanplus Kompetenzentwicklung und Motivation der SchülerInnen.</p> <p>Im System Schule ist oft nicht bekannt, welche Angebote der Jugendhilfe vor Ort bestehen.</p> <p>Präventionsangebote werden im Rahmen der Schulentwicklung für wichtig erachtet – sie werden derzeit i. d. R. klassen- und situationsbezogen genutzt, da die Zeit für kontinuierliche Angebote fehlt.</p> <p>Ganztag bietet mehr Möglichkeit für erzieherische Arbeit – hier wird nur ein kleiner Teil der SchülerInnen erreicht.</p>	<p>nur einzelfallbezogene Zusammenarbeit</p> <p>Einsatz von Erziehungshilfe in der Familie kollidiert zunehmend mit den Aufenthaltszeiten der Kinder/Jgdl. in der Schule</p> <p>Schulen melden Probleme mit einzelnen Schülern. Nicht immer decken sich die Problemanzeigen mit dem außerschulischen Verhalten von jungen Menschen.</p> <p>Familiäre / Verhaltensprobleme von Kindern und Jgdl. bilden sich (immer) auch im schulischen Verhalten ab.</p>	<p>Fachkräfte und Ehrenamtliche der Jugendarbeit werden im Freizeitbereich mit Erlebnissen und Problemen des schulischen Kontextes konfrontiert.</p> <p>JA nur als Dienstleister der Schule genutzt. Kein Austausch, keine Zusammenarbeit auf Augenhöhe.</p> <p>Schule ist Teil der Infrastruktur einer Gemeinde.</p> <p>Spannungsverhältnis zwischen schulischer und außerschulischer Bildung.</p> <p>Wandel von der familiären Erziehung zu einer ergänzenden Erziehung. Schüler stärker immer mehr in öffentlicher Verantwortung.</p> <p>Kein Gesamtkonzept für Präventionsangebote.</p> <p>JA fehlt der Einblick in das System Schule.</p> <p>Erziehungsauftrag der Schule und Erziehungsauftrag des JA sind voneinander abgekoppelt</p> <p>Lösungen erschwert durch einseitige und separierte Problembeschreibungen und Einschätzungen</p>

3. Entwicklungsbedarf aus Sicht der Beteiligten aus

Bildungsbereich	Jugendhilfe	Jugendarbeit
<p>Flächendeckende Unterstützung und Stärkung der Erziehungskompetenzen im System Schule</p> <p>Öffnung und Vernetzung der Schulen hin zu Jugendhilfe und – arbeit</p> <p>Präventionsangebote aus dem Bereich der Jugendarbeit sollten bekannter und gezielt und fortlaufend genutzt werden.</p>	<p>stärkere Verzahnung zwischen Jugend- und Erziehungshilfe und Schule erforderlich</p> <p>Weg von der Einzelfallhilfe („Der Fall im Feld“)</p> <p>Spannungsfeld Familie – Schule im Rahmen von SGB VIII-Leistungen</p> <p>Schule = Bildungsvermittlung, aber nicht für Erziehung „zuständig“ ?</p>	<p>Familiäre Erziehung und öffentliche Erziehung unterschiedlicher Institutionen miteinander gestalten.</p> <p>Kooperation und Infoaustausch zwischen Schule und JA verbessern</p> <p>Angebote aufeinander abstimmen</p> <p>Beteiligung der JA an Entwicklungsprozessen und Planung z.B. Präventionsangebote</p> <p>Die Ressourcen aller Akteure erschließen und zielgerichtet nutzen</p> <p>Multiperspektivische Analyse der Lebenswelt der Schüler entwickeln und daraus geeignete Maßnahmen ableiten</p> <p>Gemeinsam eine sozialräumliche Sicht entwickeln, nicht jede Institution für sich</p>

4. Welche Ziele halten die jeweiligen Systeme für notwendig ?

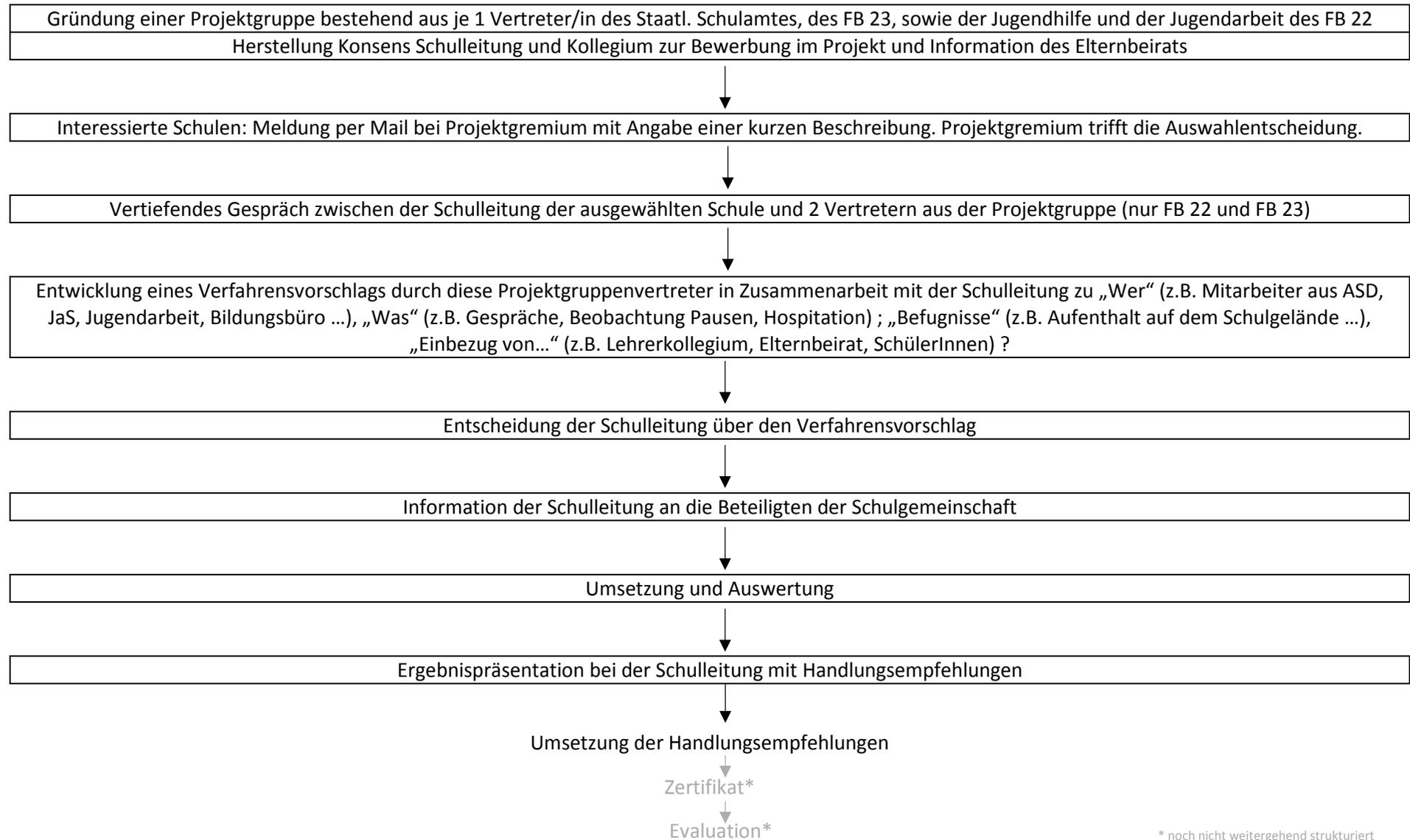
Bildungsbereich	Jugendhilfe	Jugendarbeit
<p>Gemeinsame Interessen klären und Unterstützungssysteme aufbauen.</p> <p>Hilfe zur Selbsthilfe</p> <p>Fest etablierter regelmäßiger Austausch und Reflexion zwischen Bildungs- und Jugendbereich auf Ebene der einzelnen Schulen / Lehrkräfte</p> <p>Lebenswelt Schule noch weiter so gestalten, dass neben der Wissensvermittlung die soziale Kompetenzen und ethische Grundhaltung sicher trainiert / gebildet werden</p>	<p>Gemeinsame Standards</p> <p>Strukturelle Kooperation</p> <p>Qualitative Klärung: Was kann Schule selbst, wann braucht es z.B. JaS ?</p> <p>Entwicklung schulbezogener Erziehungshilfe</p>	<p>Gemeinsames Leitbild/ Richtlinien</p> <p>Gleichberechtigte Kooperation der Akteure</p> <p>Abstimmung der Erziehungsaufträge Gemeinsam eine positive Lebenswelt für Kinder und Jugendliche schaffen</p> <p>MITEINANDER die neue öffentliche Verantwortung wahrnehmen.</p> <p>Grund- und Mittelschulen mit schulischen und außerschulischen Angeboten so gestalten, dass sie zu einem positiven Standortfaktor der Gemeinde werden.</p> <p>Weg des Erziehungsauftrages gemeinsam beschreiten</p>



5. **Gemeinsame Ziele** der drei Beteiligten



6. Umsetzung



* noch nicht weitergehend strukturiert